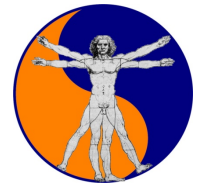


# Hygieneregeln Kampfkunst- und Gesundheitsschule Fürth

(aktuelles Update, gültig ab 08.07.2020)



1. Bei Betreten der Halle sowie außerhalb des Mattenbereichs ist das Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung** Pflicht. Ein An- und Ablegen der Masken auf der Mattenfläche erfolgt ausschließlich am Trainingspunkt (eine Ausnahme hierbei bilden die TrainerInnen).
2. Generell soll in der Halle eine **Abstand größergleich 1,5m** zu anderen Personen eingehalten werden. Insbesondere beim **Betretten und Verlassen der Halle** ist diesbezüglich Aufmerksamkeit geboten! Eine Ausnahme hierbei bildet das Training in den Kontaktgruppen (siehe Punkt 13).
3. Vorzugsweise wird in der Halle **bei offenen Fenstern** trainiert, um die Ansteckungsgefahr durch Aerosole so gering wie möglich zu halten. Sollte dieses witterungsbedingt nicht möglich sein, so wird die Halle **mindestens nach 45 Minuten Training für 15 Minuten gelüftet**, um einen Luftaustausch sicherzustellen. Es wird darauf geachtet, dass immer alle möglichen Fenster auf beiden Reihen (Innenhof und Karolinenstraße) geöffnet werden, um einen optimalen Durchzug zu ermöglichen. **Verantwortlich** für die Lüftung **sind die jeweiligen TrainerInnen**.
4. Die Teilnahme am Training ist in einer Liste zu dokumentieren, um im Infektionsfall Kontaktwege nachvollziehen zu können. Die Listen werden durch die jeweiligen TrainerInnen verwaltet und sind auf Verlangen der Schulleitung oder offizieller Organe vorzuzeigen. Eine weitergehende Verwendung dieser Listen findet nicht statt!
5. ZuschauerInnen beim Training sind bis auf weiteres nicht zugelassen.
6. Es sind **maximal 14 Personen** (inkl. TrainerIn) zum Training zugelassen.
7. **Personen, die coronarelevanten Krankheitssymptome aufweisen, bei denen eine entsprechende Krankheit bekannt ist oder die sich in einer Corona-Testphase befinden, sind vom Training ausgeschlossen! Personen, die Anzeichen während einer Trainingseinheit entwickeln, müssen das Training ebenfalls umgehend verlassen!**
8. In der Liste unterschreibt jede teilnehmende Person und bestätigt damit gleichzeitig, dass er/sie keine coronarelevanten Krankheitssymptome aufweist, keine entsprechende Krankheit bekannt ist oder er/sie sich in einer Corona-Testphase befindet. Auch die Teilnahme am Training auf eigenes Risiko wird hiermit nochmals bestätigt.
9. Alle teilnehmenden Personen sollten möglichst bereits umgezogen zum Training erscheinen, ist dies nicht machbar, so ist die Nutzung der Umkleiden möglich, aber in der **Damenumkleide** darf sich **max. eine Person**, in der **Herrenumkleide max. zwei Personen** aufhalten. Selbstverständlich ist auch hier auf die Mundschutzpflicht und die Abstandsregel zu achten!
10. Für die Nutzung der **Toilettenräume** ist der Aufenthalt auf **eine Person** beschränkt. Auf die unbedingte Einhaltung der Handwaschhygiene (siehe Aushang) sowie die Verwendung des Handdesinfektionsmittels ist zu achten!
11. Auf der Trainingsfläche sind rote Matten als Markierungen verwendet, die jeweils einen Abstand von 2m zum nächsten Trainingspunkt aufweisen, diese sind zu nutzen, um die Einhaltung eines sicheren Abstand zum nächsten Trainierenden zu gewährleisten. Bei einer geringeren Anzahl von Personen ist eine Anordnung zu wählen, die den größtmöglichen Abstand zwischen den Personen sicherstellt.
12. Bei der gemeinsamen Nutzung von Trainingsgeräten sind diese nach Verwendung zu desinfizieren, ein entsprechendes Mittel steht hierfür seitens der Schule zur Verfügung.
13. Insbesondere Handschuhe oder Schutzkleidung dürfen bis auf weiteres nicht gemeinsam genutzt werden! Eigene mitgebrachte Schützer dürfen selbstverständlich von der mitbringenden Person verwendet werden.
14. **Barfußtraining** auf den Matten **ist** bis auf weiteres **nicht zulässig**.
15. Das Training findet **vorzugsweise kontaktlos** statt. Es gibt aber die Möglichkeit, **feste Trainingsgruppen** (max. 5 Personen) zu bilden, die dann während der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zusammen trainieren dürfen. Finden sich Trainierende zu einer solchen Gruppe zusammen, so teilen sie das dem/der TrainerIn mit und dokumentieren dies in einer eigenen Liste. Befindet sich nur eine Person dieser Gruppe im Training, so trainiert diese dann zwingend kontaktlos, eine Zuordnung zu einer anderen Gruppe ist nicht zulässig! Eine Änderung der Gruppe ist ebenfalls bis auf weiteres nicht zulässig!
16. Widersetzt sich eine Person den o.g. Regeln, so ist diese unverzüglich der Halle zu verweisen.